



Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
über BAG-Ost
Friedenstraße 40
81660 München
per E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Bezirk Süd-Ost (MOR-GB2.13)1
MOR-GB2.13

80313 München
Telefon: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

12.07.2023

Pilotprojekt in der Oslostraße und Erika-Cremer-Straße für eine stärkere Auslastung der vorhandenen Parkplatzkapazitäten in Tiefgaragen und Parkhäusern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02587 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 17.06.2021

**hier: Änderungsantrag
Leerstehende Parkhäuser/Quartiersgaragen in Teilen für Wohnungsbau umwidmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Ziegler,

Die Stadtverwaltung wurde in o.g. Änderungsantrag gebeten, die Kfz-Stellplätze in der Oslo- und Erika-Cremer-Straße unter der Maßgabe aufzulösen, dass eventuell erforderliche Lieferzonen und Behindertenstellplätze eingerichtet werden. Die Maßnahme sei erforderlich, um die Kapazitäten der vorhandenen Tiefgaragen und Parkhäuser stärker auszulasten.

Hierzu nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Die Stellplätze in der Erika-Cremer- und Oslostraße wurden im Rahmen der Bebauungspläne 1728b, Teil I+II als notwendige und erforderliche Besucherstellplätze ausgewiesen und errichtet. Alle Besucherstellplätze der Messestadt Riem auf öffentlichen Straßenflächen sind einem Zonenhaltverbot unterstellt, um dauerhaftes Abstellen von Fahrzeugen zu vermeiden. In dieser sogenannten „Blauen Zone“ ist das Parken mit Parkscheibe für zwei Stunden zwischen 9.00 und 18.00 Uhr erlaubt. In der übrigen Zeit herrscht keine Parkbeschränkung. Tiefgaragen und Parkhäuser gehören zu den „privaten“ Abstellplätzen. Es gibt eine Trennung zwischen der privaten Stellplatzpflicht gem. Stellplatzsatzung der LH München und dem



Besucherparken auf öffentlichen Straßen. Diese beiden Elemente können nicht miteinander vermischt werden. Der Anteil der Besucherstellplätze im öffentlichen Raum liegt in der Messestadt bei ca. 10% der Wohneinheiten. Die Empfehlungen für die Anlage von Stadtstraßen (EAE ´83) empfahlen damals einen größeren Anteil zwischen 1/6 und 1/3 der geplanten Wohneinheiten. Dies hätte eine erheblich höhere Anzahl Besucherstellplätze ergeben. Die EAE ´83 war der Vorgänger der RASt 06, die diese hohen Anteile nicht mehr fordert. Der niedrige Anteil war bereits damals der sehr guten ÖV-Erschließung geschuldet und daher niedriger als in den gängigen Richtlinien gefordert und ist einer Vorreiterrolle der Messestadt Riem zugute zu schreiben.

Gleichzeitig darf man sich von der Verteilung der Besucherstellplätze im Gebiet nicht täuschen lassen. Die gesamte Erschließungsstruktur der Messestadt soll unnötigen Durchgangsverkehr vermeiden. Die Verteilung der Besucherstellplätze konzentriert sich hauptsächlich auf den Norden der Bebauungsplangebiete und soll die Besucher aus den Quartieren heraushalten. Dieses Prinzip kann in allen Bebauungsplanbereichen der Messestadt abgelesen werden. Die Anzahl der Besucherstellplätze erscheint daher in der Erika-Cremer- und der Oslostraße überdurchschnittlich hoch, er muss aber auf das gesamte Bebauungsplangebiet übertragen werden.

Das Mobilitätsreferat sieht sich nicht in der Lage, die Auslastungsquote privater Parkhäuser zu unterstützen, da auch wie bereits in der Antwort des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 24. August 2021 ausgesagt, es den Eigentümern freigestellt ist einen Bauantrag auf Nutzungsänderung in den jeweiligen Objekten zu stellen und damit dem Leerstand entgegenzuwirken. Ein Umbau der Erika-Cremer- und der Oslostraße kann aus oben genannten Gründen unsererseits nicht unterstützt werden.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04755 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



(Leitung Bezirk Süd-Ost)